

Preussischer Landtag.

Abgeordnetensaal.

59. Sitzung vom 28. April.

11 Uhr. Am Ministertische: Dr. Bosse u. A.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Verlesung der Novelle zur evangelischen Kirchengemeinde- und Synodalordnung für die älteren Provinzen der Monarchie.

Die Abg. Freyh. v. Zellig und Dr. Cnecceus beantragen die Bindung der Wahlm. Dr. Cnecceus außerdem noch die des Gesetzentwerfers in das Gesetz hineinzutragen.

Referent Abg. Dr. Schilling (Konj.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Abg. v. Gynern (nl.): Bei der Verlesung der gegenwärtigen Synodalordnung wurde alles von dem Standpunkte aus ausgesprochen, nicht der einheitlich dogmatischen Richtung von auszugehen, sondern allen Richtungen in der evangelischen Kirche Raum zu Entfaltung zu geben.

Als einige Jahre später die Erfahrungen besprochen wurden, die man mit der neuen Kirchenverfassung gemacht hatte, äußerten sich alle Redner, mit Ausnahme des Abg. Stöcker in beständigem Sinne.

Die unter dem Namen der Reichs-Synodalordnung Bekannte, aber unter der geistigen Leitung des Herrn Stöcker stehende Richtung will die Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und die Herrschaft über die Schule und die Bildungsaufgaben.

In diesen Bestimmungen einen Mangel umzuändern, richtet sie ihre Angriffe hauptsächlich gegen den preussischen „interkonfessionellen“ Landtag, von dem sie nicht anerkennen will, daß auf ihn seit der Verlesung die Rechte des Landesparlamentes übergegangen sind.

Rechts ist aber die Kirche in irgend einer Weise über den sogenannten „interkonfessionellen“ Landtag hinaus zu bringen. Herr v. Werbell hat das im Herrenhause ausdrücklich anerkannt.

Es lag daher auch nicht der geringste Anlaß einer Veränderung in dem Verhältnisse der Kirche zum Staate vor, um so weniger als auch die Verhandlungen in der General-Synode dafür nicht das geringste Bedürfnis bekundet haben.

Die Vorlage des Ministers soll ein Friedensgesetz sein mit der evangelischen Kirche. Was es mit solchen „Friedensgesetzen“ geht, wissen wir aus den Erfahrungen mit der katholischen Kirche.

Was damals Herr Windthorst sagt, sagt Herr Stöcker, das ist noch nicht der Friede, das ist erst der Anfang, um zum Frieden zu kommen.

Demals folgte auch auf das erste das zweite, das dritte u. „Friedensgesetz“.

Wenn etwas den Frieden der evangelischen Kirche zu stören geeignet ist, so sind es diese Gesetze der königlichen Staatsregierung.

(Unruhe rechts.) Nicht wir sind es, die den Frieden stören. Glaubt der Herr Minister, daß er im Staube sein wird, das rollende Rad aufzuhalten? Wir sind der Ansicht, daß die Vorlage den Frieden nicht bringen wird.

Die Kirche hat das Ziel, durch die Annahme der Bestimmungen über das Selbstbild des Wahlrechts und damit den Schritt zu den Kirchenräthen im Sinne der einheitlichen Richtung zu setzen.

Das haben die Diktatoren scharf gefühlt, wie auch ihre Zeitungen offen ausgesprochen. Wäre der Gang der Gesetze, daß der Minister der General-Synode die Formulierung ihrer Wünsche überlassen und nicht selbst hineinsteckt ein Gesetz vorgelegt hätte, so wäre damit vermieden worden, daß die innerkirchlichen Angelegenheiten hier zur Sprache gekommen sind.

Das Apostelthum ist wohl ein altes Symbol des Glaubens, nicht aber ein dogmatisches Bekenntnis, das die evangelische Kirche überhaupt nicht kennt.

Das hat auch Graf Udo Stolberg-Berneck in der Herrenhausdebatte (Laden rechts), ebenso der Graf von Krosow, der gehört doch zu Ihnen! Letzterer sagte, ein gemeinsamer Bekenntniswortsatz besteht in der evangelischen Landeskirche nicht, wir haben nicht ein Bekenntnis, sondern viele Bekenntnisse.

Auch Friedrich Wilhelm III. hat das Wesen der wahren Religion gegenüber dem orthodoxen Kirchenglauben in der Kabinettsordre von 1798 verdeutlicht, indem er den Buchstaben glauben und die starre Form verwarf und das Streben nach der Erkenntnis der christlichen Wahrheit als die Hauptsache erklärte.

Demselben Gedanken sprach Kaiser Friedrich bei der Widmung des Lutherfestes erklärte in seinem Kabinettschreiben als Antwort auf die Frage: „Was ist das?“ das Bekenntnis sei ein symbolischer Ausdruck des Glaubens in der bitterreichen Sprache des Orientes.

Der Heidelberger Katechismus spricht sich ebenso aus. Wenn nun der Versuch gemacht werden wird, das Apostelthum zur Grundlage der Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche zu machen, so muß man mit einiger Behutsamkeit die Worte in den Motiven lesen, die Vorlage solle vornehmlich die Vereinigung der kirchlichen Geseßgebung ermöglichen.

Als ich in der Kommission den Minister fragte, in welcher Richtung sich diese Geseßgebung bewegen werde, erklärte er, darüber könne er mir nichts sagen, davon habe er auch nicht den Schimmer einer Ahnung.

Wir müssen danach befürchten, daß der Minister mit Herrn Stöcker die orthodoxe Richtung einschlagen wird, das beweist ja auch das Kabinettschreiben des Herrn Stöcker mit dem Centrum. Es ist ja auch erreicht worden, daß das Centrum heute hier über die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Kirche entschieden wird.

Das war früher nicht so. In solchen Fällen pflegte sich das Centrum der Abstimmung zu enthalten, weil man es für delikater erklärte, die Angelegenheit als eine innerkirchliche Frage der evangelischen Kirche zu halten.

Wie wird die Abstimmung der überwiegenden Anzahl der evangelischen Mitglieder dieses Hauses in Scene gesetzt? (Laden rechts.) In kürzester Zeit von einigen Wochen, und merkwürdiger Weise in einer Zeit, wo der Summus Episcopus außer Landes weilte. (Laden rechts.) Lesen Sie die Resolutions des Oberbürgermeisters Bender im Herrenhause.

Und wie ist es denn in unserer Kommission gegangen? Herr Hüß hat man doch selbst Wochen lang Zeit gegeben, um seine Meinungen zu ermitteln und zu erschließen. So viel Zeit nehmen sich die modernen Regierungen nicht, sie haben ja den interkonfessionellen Landtag und das Centrum für sich. Wir hatten den besten Wunsch nachzugeben.

Aber auf zwei Punkte können wir nicht eingehen: Freigabe des Wahlrechts und des Selbstbildes von der staatlichen Bindung. Das wäre eine Verwischung der evangelischen Freiheit und würde ein gemeinsames Leben innerhalb der evangelischen Kirche in frieblicher Weise unmöglich machen.

(Beifall links.) Es würde eine Verwischung des Glaubens von Friedrich II. und Verwischung des Glaubens von Gebhard von Sponholz sein. Und darum schieße ich mit dem Ruf an den Träger der heiligeren Krone: Videat consules! (Beifall rechts, links.)

Minister Dr. Bosse: Mit dem Apostelthum hat diese Vorlage absolut nichts zu thun (Beifall rechts, Widerspruch links). Symbol und Bekenntnis hat man in kirchlichen Dingen stets als dasselbe angesehen. Daher wird der Redner mit seiner Ansicht, das Apostelthum sei kein Bekenntnis, ziemlich allein stehen.

Das halte ich unbedingt anrecht: daß die Vorlage der Ausdruck des Geistes des Friedens und der Versöhnung ist und sein soll. Der Redner meinte, ich hätte die Vorschläge der General-Synode abwarten sollen. Durch den Mund des Oberbürgermeisters ist ja der Wunsch nach der Vorlage aus mich heranzutreten. Das war doch wohl Grund genug für mich, das Gesetz ausgearbeitet. Konflikt wollten wir mit diesem Gesetz gerade vermeiden, und wenn der Redner mich fragte, ob ich im Staube sein würde, das rollende Rad aufzuhalten, so sage ich, nicht ich, wohl aber der Staat wird dazu im Staube sein.

Sogar von physischen Personen gibt es ja der Satz: quisquis praesumitur hominis; wie viel mehr von der moralischen Person der evangelischen Kirche (Beifall rechts). Ich bin der Überzeugung, wenn die Synodalordnung überhaupt einen Sinn hat, so ist es der, daß der evangelischen Kirche ein gewisses Maß von Freiheit und Selbstständigkeit gewährt werden muß, unter dem sie sich entwickeln kann.

Der Wunsch nach einem solchen Maß an Freiheit ist die Vorlage hat mich veranlaßt, nochmals genau zu prüfen, ob ich nicht auf dem falschen Wege bin und da bin ich zu dem Resultat gekommen, und ich kann das vor Gott und meinem Gewissen versichern, daß ich keine Veranlassung habe von dem Prinzip der Vorlage abzugehen.

Ich weiß, daß die Vorlage ein Werk des Friedens und der Versöhnung ist. Ich theile den Wunsch, daß eine große evangelische Mehrheit, wenn möglich alle evangelischen Christen für die Vorlage sich erklärt. Ich würde sogar zu diesem Behufe einiges ablassen von der Vorlage; ich bin aber zu der Überzeugung gekommen, die Vorlage ist richtig. Denn ich glaube nicht, daß die kirchlichen Organe unsinnige Beschlüsse fassen würden. Man spricht von der Eigenbesitz. Was daraus wird, das weiß man ja noch nicht. Ich bin aber überzeugt, daß auch sie eine friedliche Lösung finden wird.

Wegen dieser Frage kann man doch ein solches Gesetz nicht fallen lassen. Ich kann Sie nur bitten, nehmen Sie die Vorlage an, ich will gern die Verantwortung tragen, sie wird zum Heile des Vaterlandes und zum Frieden beitragen. (Beifall rechts, links.)

Abg. Stöcker (Konj.): Wenn Herr v. Gynern sich besdwert, daß man die Vorlage zu früh erwidern wolle, so erinnere ich ihn nur an den jüdischen Handelsvertrag. Daraus ging das Wohl und Wehe der Landwirtschaft auf 10 Jahre ab und da hat man nicht einmal eine Kommission zur Beratung für notwendig gehalten. Wenn dann Herr Gynern behauptet, daß während der Landesregierung auf Reien sei, man solche Verträge hier verhandelt, welche Freie hat denn der Herr von der Politik, daß er meint, man könne sich nicht 100 Meilen von hier entfernen, sich auf dem Lande nicht erhalten? Dieser Entwurf ist mir noch lange nicht weitgehend genug, das hätte Herr von Gynern bedeuten sollen, als er meinen Namen an diesen Entwurf gesetzt hat. Wenn ich einen solchen Entwurf ausgearbeitet hätte, so würde ich ihn ganz anders gemacht haben. (Laden links.) Der Entwurf ist durch die Diskussion aller Richtungen der General-Synode hindurchgegangen und hat deren Billigung gefunden. Ich beschaute, alle, welche überhaupt ein Interesse an kirchlichen Dingen haben, stimmen dem Entwurf zu. (Beifall rechts, Widerspruch links.) Wenn die Linke so dagegen auftritt, so sieht sie in Widerspruch mit allem, was evangelischer Geist heißt. (Widerspruch links.) Sollten wir später finden, daß wir weiter gehen müssen, so wird uns das nicht hindern, das versichere ich ihr schon heute, davon nicht abhalten können. Die Kirche hat stets die Freiheit verlangt. Ich bin überzeugt, wenn Sie, die Liberalen, die Macht in der Kirche hätten, so würden Sie die Fesseln der Freiheit der Kirche noch um ein Stückerl löser machen.

Aber weshalb haben Sie die Macht nicht? Was das Kläglichkeit und Apologetik als den Waffens des Liberalismus von der Freiheit der evangelischen Kirche habe ich noch nie gesehen. (Abg. v. Gynern: Nur ruhig weiter schreien.) Die General-Synode hat einstimmig das Gesetz für notwendig gehalten und da es sich um ein gereinigtes Gesetz handelt, bei dem Staat und Kirche mitzusprechen haben, war es ganz richtig, daß nun der Staat die Initiative ergreift. Schon seit Jahrzehnten ist ein solches Gesetz als notwendig von uns empfunden worden.

Ich kann es nicht für besonders taktvoll halten, hier, wie Herr v. Gynern gethan hat, vor unseren katholischen Kollegen von dem Centrum innerste Glaubensfragen unserer Kirche vorzubringen. Ich halte nach wie vor das Gesetz für ein Friedensgesetz. Das rollende Rad, Herr v. Gynern, von dem Sie gesprochen haben, ist ein Rad, in dem Symbol, Bekenntnis und Dogmatik sich fortwährend herumdrehen. Das rollt aber nur in Ihrem Kopf (Große Heiterkeit rechts). Ein solches Gesetz, die Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche vom Apostelthum abhängig zu machen, ist mir noch nicht vorgekommen. (Laden links, linker) Zahlen sie natürlich! Ich gehöre wenigstens nicht zu denen, die das verlangen. Um das Apostelthum handelt es sich bei dem Agendenstreit gar nicht, sondern um gewisse agendarische Normen. Die Herren scheinen nicht zu wissen, daß in der Agende sich das Apostelthum bereits befindet. Daran wird absolut nichts geändert. Das, was der Abg. von Gynern vorgelesen hat, hat aus dem Munde der Grafen Krosow und Eulenburg, so bezeichne ich die Sache, gänzlich auf die verschiedenen Richtungen in der Kirche, sondern auf die verschiedenen Bekenntnisse, die es verschiedene Bekenntnisse in der evangelischen Kirche gibt, das ist natürlich. Nun aber allen dieselben Rechte geben zu wollen, das ist ein Unmögliches. Es gibt Landeskirchen, in denen man die Gottheit Christi leugnen kann. Das sind aber für mich keine Kirchen. Auch auf Luther hat sich Herr v. Gynern berufen. Ich sage Ihnen, wenn Luther Sie kennen, er würde mit Ihnen kurzen Prozeß machen. (Große Heiterkeit und Beifall rechts.) Man möchte uns den Vorwurf, daß wir mit Hilfe des Centrums das Gesetz durchbringen wollen. Aber die Herren vom Centrum haben das Recht und auch die Pflicht, ihre Stimme in die Wagtschale zu werfen, wenn es sich um eine größere Freiheit der Kirche handelt, die auch das Centrum für richtig hält und worüber es urtheilen kann. Für mich und meine politischen Freunde ist es ein ganz falscher Gedanke, vor allem Rom zu bekämpfen. Die schwersten Gefahren liegen für uns in dem Unlauben der Evangelischen. Kommt es durch diese Freiheit stark geworden und wir werden das durch größere Freiheit auch werden um den Kampf um die Wahrheit führen zu können, und in den Kämpfen der Gegenwart gerufen zu sein. Man will jetzt wie beim

Schulgesetz eine öffentliche Meinung machen, um damit bei gewissen Stellen Einbruch zu machen. Aber nachhaltig wird diese Bewegung nicht sein, dafür sind die Gegner des Gesetzes nicht gläubig genug und haben zu wenig Interesse für die Kirche. (Widerspruch links.) Ich bitte um Annahme des Gesetzes und Ablehnung der Anträge. Das wird ein Schritt zum Frieden sein und zum Segen der Kirche.

Abg. Freyh. v. Zellig-Kentrich (fr.) bemerkt, daß in Bezug auf die Bedenken, die seine Partei gegen Einzelheiten des § 1 habe, auch im Kirchengesetz und in der General-Synode Meinungsverschiedenheiten bestanden hätten. Nur ganz allgemein sei die General-Synode mit dem Prinzip des Gesetzes einverstanden gewesen. Er sehe allerdings nicht auf dem Standpunkte des Abgeordneten v. Gynern dem ganzen Gesetz gegenüber, da er (Redner) glaube, daß Sicherungen vorhanden seien, die eine unüberwindliche Anwendung des Gesetzes verhindern könnten. Die Kirche habe kein Interesse daran, die Waffen von der staatsgesetzlichen Bindung zu lassen. Wo es sich um Frieden auch zwischen Kirche und Staat betrage, und der Minister würde auch, wenn er dem Gesetze jedoch eine größere Mehrheit sichern könnte, dem Antrage zustimmen.

Abg. Dr. Porjch (chr.): Ich will nochmals die Stellung meiner Freunde zu diesem Gesetze präzisieren und unsere Haltung motivieren. Im Laufe hat man sich bemüht, eine Bewegung zu initiieren, die einige Aufmerksamkeit mit der zur Zeit des Selbstbildes Schulgesetzes hat. Deshalb ist es notwendig, unsere Stellung zu dem Gesetze darzulegen. Unsere Haltung in solchen Fragen hat sich nicht geändert. Herr v. Mellinckrot hat direkt ausgesprochen, daß die katholischen Mitglieder des Hauses nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht haben, an solchen Abstimmungen über evangelische Angelegenheiten theilzunehmen, besonders dann, wenn von ihrer Abstimmung das Schicksal des Gesetzes abhänge. Auch der Abg. Dr. Windthorst hat diesen Standpunkt als den richtigen anerkannt. Getreu unserem bisherigen Standpunkt wird das Centrum einer staatsgesetzlichen Bindung nicht zustimmen so weit dies überhaupt möglich ist. Wir sind geneigt, jede staatsgesetzliche Bindung. Es ist nicht richtig, daß das Centrum hier entgegen den von der Verfassung gebotenen evangelischen Kirche. Es handelt sich hier um die Bindung der evangelischen Kirche. Es handelt sich hier um die Bindung der evangelischen Kirche. Es handelt sich hier um die Bindung der evangelischen Kirche. Es handelt sich hier um die Bindung der evangelischen Kirche.

Wir sind für uns alles Mögliche verlangen, aber andern nichts gemäßen wollen. Wenn wir die staatsgesetzliche Bindung aufheben, handeln wir gerade im Sinne der Worte des Herrn von Mallinckrot, der es für delikater erklärte, diese Angelegenheiten seien als innerkirchliche Fragen der evangelischen Kirche zu betrachten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Cnecceus (nl.): Wenn der Kultusminister die Vorlage ein Friedenswort genannt hat, so muß ihm die Rede des Abg. Stöcker ebenso annehmbar sein. Auf die Ermahnungen, die uns Herr Stöcker entgegenwarf, kann ich überhaupt nicht antworten.

Vizepräsident Herr v. Heereman: „Schmähsungen“ hat der Abg. Stöcker nicht ausgesprochen, sonst wäre ich eingegriffen. Der Abg. Cnecceus (fortfahren): Er hat doch vor „Klählichkeit“, „Zämmlichkeit“ des Standpunktes dieser Seite ausgesprochen. Herr Stöcker will das Apostelthum zur Basis der Zugehörigkeit zur Kirche zum Theil, sicher aber des Zugangs zu den Weihen und Lehramt machen. Die General-Synode ist so künstlich konstruirt, daß Angehörige einer freierer Richtung überhaupt nicht hineinkommen können. Wenn das ist, dann kann Herr Stöcker die General-Synode auch nicht als die Vertretung aller Richtungen in der evangelischen Kirche hinübertragen, so ist daraus nicht zu schließen, daß wir das Mehrige bewilligen. Außer Wahlrecht und Selbstbild können wir noch viele andere Punkte abgeben, so z. B. die Befreiung der Bestimmungen über die Bildung eines Gemeindeführers, die bloß Verathung des Stimmes der Hilsverwiger, die Gemeindefestsetzungen und andere Dinge von der staatlichen Bindung. Wir haben versichert, in allen diesen Punkten Anträge zu stellen und haben uns im Interesse des Friedens auf das Wichtigste beschränkt. Wenn Sie in diesen beiden Punkten uns nachgeben, würde für Sie kein Schaden entstehen, wenn Sie das, was Sie gesagt haben auch für die Zukunft befolgen wollen. Sie würden dann auch erreichen, was Sie wollen und vermeiden die große Meinungslage in der Bevölkerung. Dieses Gesetz dürfte am Allerwichtigsten ein Streitpunkt zwischen uns werden, da es Abnen leicht ist, unseren Beschwörerpunkten nachzugehen. (Beifall links.)

Abg. Dr. Klasing (Konj.): Neue Gesichtspunkte sind heute hier nicht zu Tage getreten. Das wesentliche Leitmotiv der Haltung der linken Seite ist das Widerstreben gegen die heutige Stellung der evangelischen Kirche. Sie bekämpft die Vorlage nicht aus sich heraus, sondern nur wegen ihrer Wirkung, die sie von ihr erwartet. Sie befürchtet, es herrscht im Lande sehr großes Bestreben und die Haltung der linken Seite des Hauses in dieser Frage, auch in anderen, die den linken Seite nahe stehen, die diese Haltung den schädlichen Grundhaken dieser Parteien untereinander, Konsequenzen. Welche müssen doch die liberalen Parteien für eine möglichst große Freiheit der Kirche eintreten. Wir können zu den beiden von Abg. Cnecceus gewünschten Änderungen nicht unsere Zustimmung geben und wir können darin kein besonderes Aufsehen kommen und gegenüber erwidern, das man sagt, man wolle auf eine Reihe anderer Wünsche verzichten und nur auf diese beiden Punkte sich beschränken, doch diese Punkte die wichtigsten sind. Wir werden gegen die Anträge stimmen.

Abg. Haacke (nl.): Bei Prüfung der Frage, wer zur Kirche gehört, will ich mich stellen auf den Standpunkt des Jählers und nicht des Pharisäers und darum kam ich meiner Bestimmung beizustimmen, wodurch eine einheitliche Behandlung dieser Frage zu befürchten ist. Bei dem Geiste, der jetzt in der Kirche herrscht, kann man auf eine staatsgesetzliche Bindung der Wahlen und des Selbstbildes nicht verzichten. Wenn dieses Gesetz erst, wie Abgeordneter Stöcker sagt, ein Gesetz ist, das die Freiheit des Gewissens nicht zum Frieden dienen, denn was wird man dann noch später anbringen? Wenn Sie wirklich ein Friedenswort wollen, dann bitte ich Sie drinauf, unseren Antrag anzunehmen.







